Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus vielerlei Gründen ist dieser Entwurf abzulehnen.
Abgesehen von den durchaus beträchtlichen finanziellen Einbußen in Kombination mit einem von den Regierungsparteien gerne verschwiegenen Arbeitsaufkommen sind folgende Punkte massiv zu kritisieren:

Die Ausbildung der künftigen Lehrer wird fachlich unter diesen Bestimmungen leiden, ein Umstand, den auch Universitäten an diesem Entwurf massiv ankreiden.
Wie die Induktionsphase mit voller Lehrverpflichtung und Hospitationspflicht zu bewerkstelligen sein soll, ist mehr als fraglich.
Die Ausbildung zum Mentor, die einem dreijährigen Vollstudium entspricht, wird neben einer Vollbeschäftigung nur sehr schwer möglich sein, vor allem dann wenn man nicht in unmittelbarer Nähe zum Ausbildungsort wohnt.
Lehrer in anderen Gegenständen als jenen, die sie studiert haben, einzusetzen, entspricht nicht einer Qualitätssteigerung, sondern viel mehr einer Minderung.
Dies ist entschieden abzulehnen.
Ebenso gehören zahlreiche Formulierungen in diesem Gesetzestext präzisiert, v.a. was genau unter "Lehrer - Schüler Beratung" verstanden wird und wann diese, in welcher Form abzuhalten ist.
Genauso verhält es sich mit dem Urlaubsantritt erst "nach Abwicklung der Schlussgeschäfte" - welcher Zeitraum ist hier angedacht?
Erfahrungsgemäß können Berufungen einen mehrwöchigen Zeitraum in Anspruch nehmen.
Es gäbe noch viele weitere Punkte zu bemängeln, diese wurde aber in den zahlreichen vorangegangenen Stellungnahmen bereits behandelt.
Abschließend kann ich nur feststellen, dass mit diesem Dienstrecht mit Sicherheit kein Anreiz für junge Menschen gesetzt wird.
Die Besten, so wie es BM Schmied formuliert hat, wird sie mit diesen Voraussetzungen für den Beruf als Lehrer nicht gewinnen können - vielleicht ein paar Idealisten, aber von diesen gibt es mit Sicherheit zu wenige.

Mit der Bitte um Abänderungen und
freundlichen Grüßen

Mag. Roman Kurz

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.